



BINGO! Projektförderung - Mühle Westeraccum - 26553 Dornum

An den Innen- und Rechtsausschuss
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Vors. Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6640

Unser Zeichen
op

Telefon
(04933) 9911-0

E-Mail
poppinga@projektfoerderung.de

Datum
05.06.2026

**Stellungnahme des BINGO! -Vergaberates Schleswig-Holstein
zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie BINGO! Die Umweltlotterie**

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glückspielstaatsvertrag
Drucksache 20/4199**

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an der schriftlichen Anhörung.
Der BINGO! - Vergaberat hat sich in seiner Sitzung am 2. Juni 2026 eingehend mit dem
Gesetzentwurf befasst und die nachfolgende Stellungnahme einvernehmlich beschlossen.

Der BINGO! - Vergaberat empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Begründung:

Der im Gesetz aufgeführte Förderzweck „Natur- und Umweltschutz und Entwicklungsprojekte im Sinne der Agenda 21“ beschreibt mit Oberbegriffen den generellen Förderzweck der Lotterie BINGO!. Die an der Lotterie BINGO! beteiligten norddeutschen Bundesländer formulieren den Förderzweck weitgehend vergleichbar allgemein.

Die Detaillierung der Förderzwecke ist mit der Benennung einzelner Förderbereiche in der „Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein – BINGO! Die Umweltlotterie“ geregelt.

Der Förderbereich Tierschutz ist in dieser Förderrichtlinie als gleichrangiger Förderbereich neben dem Natur- und Umweltschutz seit 2008 explizit aufgenommen. Damit wurde seinerzeit ergänzend klargestellt, dass auch solche Tierschutzprojekte, die ggf. nicht als Projekte im Sinne des Natur- und Umweltschutzes verstanden werden, förderfähig sind.

Der BINGO! - Vergaberat unterstützt seit Beginn seiner Arbeit im Jahr 1999 regelmäßig Tierschutzprojekte. Seit dem Jahr 2020 konnten 118 Projekte mit einem Fördervolumen von 1.73 Mio. € im Bereich Tier- und Artenschutz gefördert werden. Damit wurde die Umsetzung entsprechender Vorhaben im Gesamtumfang von 5.13 Mio. € ermöglicht.

Die beantragte Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag würde an der bereits jetzt auch im Sinne des Tierschutzes erfolgreichen Förderpraxis des BINGO! - Vergaberates nichts ändern.

Die intendierte Gesetzesänderung mit einer gesonderten Hervorhebung des Förderbereichs Tierschutz würde jedoch zwangsläufig die Frage aufwerfen, warum nicht auch andere Förderbereiche wie z.B. der Klimaschutz oder die interkulturelle Bildungsarbeit im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag gesondert hervorgehoben werden.

Wir empfehlen daher, die gesonderte Hervorhebung eines einzelnen Förderbereiches wie des Tierschutzes in das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag nicht vorzunehmen.

Beschluss des BINGO! – Vergaberates (02.06.2026)

Ja: 12
Nein: -
Enthaltung: -

Für einen weiteren fachlichen Austausch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Szczesinski (Vorsitzende)
Jan Christensen (Stv. Vorsitzender)
Ulrike Neu (Vorstand)


i/A. Onno Poppinga